Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg 2c.] Anschluß-Nr. 176.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg. Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 7. **Halle a. d. Saale, Sonnabend den 5. Januar** **1895.**

Die Mobilien- und Immobilien-Versicherungssteuer in Halle.

Auf Antrag des Magistrats zu Halle hat unsere Stadtverordnetenversammlung bekanntlich am 17. Dezember v. J. in erster Lesung beschlossen, von den Feuerversicherungen der Einwohner auf Immobilien wie Mobilien eine Jahresabgabe von 1/5 pro Mille der Versicherungssumme zu erheben. Die Kunde von diesem Plane scheint bereits bis in das Finanzministerium gedrungen zu sein, denn die bekanntlich intime Beziehungen zu diesem Ministerium unterhaltenden „Berl. Pol. Nachrichten" beschäftigen sich heute mit der Sache in einem ausführlichen Artikel. Zunächst heißt es da: „Wie eilig die städtischen Behörden von Halle dabei zu Werke gegangen sind, ist aus dem Umstande zu ersehen, daß die Feuerversicherungsgesellschaften unter dem 12. Dezember 1894 aufgefordert wurden, sich bis zum 15. desselben Monats — also binnen 3 Tagen — gutachtlich zu der Steuervorlage zu äußern. Der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften hat nicht verfehlt, die Behörden der Stadt Halle darauf aufmerksam zu machen, daß es den von ihm vertretenen Gesellschaften unmöglich sei, in so kurzer Frist zu einer so wichtigen Frage Stellung zu nehmen, und er hat Verwahrung eingelegt gegen alle Folgerungen, die aus einer vorläufigen Nichtbeantwortung der erwähnten Verfügung gezogen werden könnten. Durch diesen Einspruch wohl hat die Stadtverordnetenversammlung sich bewegen lassen, die „Ordnung, betreffend die Erhebung einer Feuerversicherungssteuer im Bezirk der Stadt Halle a. S." noch einer zweiten Lesung zu unterwerfen."

Hier liegt ein kleiner Irrthum vor. Nicht eine zweite Lesung des Steuer-Regulativs ist beschlossen worden, sondern eine zweite Lesung der Steuer selbst, so daß also die Stadtverordneten-Versammlung, selbst wenn das Regulativ genehmigt würde, immer noch freie Hand hatte und die Steuer selbst in zweiter Lesung auch noch ablehnen konnte. Dann heißt es weiter in dem Artikel des offiziösen Organs:

„Inzwischen hat der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften Veranlassung genommen, die Gründe gegen diese geplante Steuer in einer Denkschrift zusammenzufassen und dieselbe den Stadtverordneten in Halle zugehen zu lassen.

Aus dieser Denkschrift sind wesentlich drei Punkte hervorzuheben. In seiner Begründung der Steuervorlage konstatirt der Magistrat, daß die Prämien für die Versicherungen infolge der guten Feuerlöscheinrichtungen „in Halle sehr niedrig geworden seien," daß also die Versicherungsgesellschaften dem erwähnten günstigen Umstande voll Rechnung getragen haben. Der Magistrat folgert weiter, daß diejenigen, welche durch die guten Löscheinrichtungen, also durch die Ermäßigung der Prämie besonderen Vortheil haben, also die Versicherten, auch zu den städtischen Lasten besonders herangezogen werden müßten. Die Abwälzung der fraglichen Steuer auf die Versicherten ist somit die grundsätzliche Voraussetzung.

In der Denkschrift wird dagegen der Nachweis geführt, daß die besonderen Vortheile aus den guten Feuerlöscheinrichtungen weit weniger auf Seiten der Versicherten liegen als auf der Seite der Unversicherten. Die Einführung der in Rede stehenden Steuer würde also geradezu einer Aufforderung gleichkommen, sich der Versicherung zu enthalten, „sie würde als eine Bestrafung der wirthschaftlichen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit und als behördliche Begünstigung des Leichtsinns oder der Gleichgiltigkeit empfunden werden" und demgemäß eine vom sozialen Standpunkt schädigende Wirkung ausüben.

Der Magistrat hatte ferner die fragliche Steuer „als indirekte Steuer gemäß § 13 ff. des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 gedacht . . und im Interesse der Vereinfachung ist der Einziehung von der Versicherungsanstalt der Vorzug zu geben."

Bezüglich dieses letzten Punktes weist die Denkschrift darauf hin, mit welcher „skrupellosen Machtvollkommenheit" die Stadtverwaltung in Halle den Versicherungsanstalten die unentgeltliche Eintreibung und Abführung der Steuerbeträge zumuthet. Es wird nachgewiesen, daß keine gesetzliche Vorschrift oder auch nur ein zulänglicher Rechtsgrund für eine derartige Pflichtauflading beigebracht werden kann und in sichere Aussicht gestellt, daß die Versicherungsgesellschaften gutwillig sich keinesfalls von der Stadtbehörde als deren Steuererheber werden gebrauchen lassen.

Den Hauptheil der Denkschrift bildet der Nachweis, daß die geplante Versicherungssteuer im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1893 durchaus keine indirekte Steuer ist, wenn auch der Magistrat der Stadt Halle sich dieselbe als solche „gedacht" hat. An der Hand der verschiedenen einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen im Reiche und in Preußen wird dargelegt, daß die beabsichtigte Steuer, besonders soweit es sich um Versicherungen handelt, die nach dem 1. April d. J. abgeschlossen werden, nach § 2 der Steuerordnung sich als eine direkte Besteuerung der Versicherungsgeschäfte charakterisirt. Die Versicherungsanstalten werden ausdrücklich als die Steuerpflichtigen bezeichnet. Bei einer solchen Steuer fehlt es aber an allen Merkmalen einer indirekten Steuer; es handelt sich vielmehr um eine, auf ein einzelnes Gewerbe gelegte Steuer, welche als solche, abgesehen von der wirthschaftlichen Bedenklichkeit derselben, rechtlich nach dem Kommunal-Abgabengesetze nicht zulässig erscheint.

Die Denkschrift führt dann noch aus, daß die neue Steuer darauf hinauslaufen würde, den Versicherungsgesellschaften die Kosten der Feuerlöscheinrichtungen aufzubürden, denn der veranschlagte Betrag der Steuer deckt sich ziemlich genau mit den Aufwendungen der Stadt Halle für diesen Zweck. Bei Berathung des Kommunal-Abgabengesetzes hat man eine derartige Heranziehung der Versicherungsgesellschaften in der Form von Beiträgen gemäß § 9 des Gesetzes angeregt. Die gesetzgebenden Faktoren haben sich jedoch dagegen ausgesprochen, dieser Anregung im Rahmen des Kommunalsteuergesetzes Folge zu geben.

Die Stadt Halle scheint nunmehr, da der § 9 des Gesetzes nicht angewendet werden kann, zu meinen, daß sie die Heranziehung der Versicherungsgesellschaften im Wege einer als indirekte Steuer „gedachten" Abgabe erzielen kann; ein solches Vorgehen entspricht aber weder dem Wortlaut noch dem Sinne des hier maßgebenden Gesetzes."

Nach diesen Mittheilungen aus dem Inhalte der Denkschrift schließt das offiziöse Organ seinen Artikel mit folgenden Worten: „Es ist zu wünschen, daß die in der Denkschrift dargelegten Gründe in der Stadtverordnetenversammlung von Halle die Ueberzeugung wachrufen möchten, daß die geplante Erhebung einer Feuerversicherungssteuer mit Berufung auf das Kommunal-Abgabengesetz weder der Absicht des Gesetzgebers, noch dem Sinne des Gesetzes entspricht, anderenfalls würden sie die Veranlassung zu weittragenden Verirrungen und Weiterungen geben." — Wir glauben, daß hier ein Wink mit dem Zaunpfahl aus dem Preußischen Finanzministerium vorliegt, der in schlichtes Deutsch übersetzt also lautet: Laßt den Plan einer Versicherungssteuer fallen, denn auf die vielberufene Genehmigung desselben habt ihr nicht zu rechnen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 4. Jan. Kaiser Wilhelm kam heute morgen von der Station Wildpark nach Berlin und nahm das Frühstück beim Reichskanzler ein. Von dort begab sich der Monarch in das Königliche Schloß. Abends gedachte der Kaiser das Theater zu besuchen und dann nach dem Neuen Palais zurückkehren.

✦ Der am Neujahrstage durch Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens ausgezeichnete General der Kavallerie und General-Adjutant Graf v. Waldersee wird am diesjährigen Feste des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, für welches der 18. Januar in Aussicht genommen ist, mit einer Zahl anderer Ritter die Investitur erhalten. Es sind dies der Erbprinz Alfred von Koburg und Gotha, Fürst Anton Radziwill, der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff und der General der Kavallerie Graf von Wartensleben. Ob zu diesem Feste auch der Botschafter von Werder aus Petersburg nach Berlin kommt, der den Schwarzen Adler-Orden am 27. Jan. 1894 erhielt, ist bis jetzt unbestimmt. Das diesjährige Krönungs- und Ordensfest wird in üblicher Weise am Sonntag den 20. d. im Schlosse abgehalten werden. Der eigentliche Krönungstag ist zwar der 18. Januar, doch wird das Fest nur an diesem Tage gefeiert, wenn der 18. Januar auf einen Sonntag fällt. Ist dies nicht der Fall, so entscheidet die Mitte der Woche. Fällt der 18. Januar auf einen Donnerstag, Freitag oder Sonnabend, so pflegt das Fest auf den Sonntag nachher, fällt er auf einen Montag, Dienstag oder Mittwoch, so pflegt es auf den Sonntag vorher verlegt zu werden.

Hannover, 4. Jan. Prinz-Regent Albrecht von Braunschweig ist zu achttägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

Kronrath.

Wie wir gestern bereits telegraphisch meldeten, hat am Freitag nachmittag eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Ergänzend sei hierzu mitgetheilt, daß die Sitzung im Amtsgebäude des Reichskanzlers stattfand und daß an derselben auch der Kaiser theilnahm. Der Kaiser begab sich von dem Frühstück bei dem Reichskanzler in die Sitzung, die also einen sogen. Kronrath darstellt.

Gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb ist, wie die „Nat.-Ztg." hört, ausgearbeitet und wird binnen kurzem weiteren Kreisen zur Beurtheilung unterbreitet werden.

Die Tabaksteuer-Vorlage.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Ueber die Aussichten der Tabaksteuervorlage gehen allerhand einander widersprechende Mittheilungen durch die Blätter. Sie beruhen lediglich auf Kombination. Im Bundesrath hat eine Berathung über den Entwurf des Reichsschatzamts bis jetzt nicht stattgefunden; es sind deshalb auch alle Angaben über die Stellungnahme verschiedener Bundesregierungen verfrüht.

Keine Lehrer-Deputation an den Kaiser.

M. Der geschäftsführende Ausschuß des Landes-Vereins preußischer Volksschullehrer beschloß betreffs Entsendung einer Abordnung an den König, welche die traurigen Gehaltsverhältnisse der Lehrer unterbreiten soll, daß eine Abstimmung darüber im Gesammtvorstande herbeizuführen ist. Er selbst kann jedoch die Annahme des Antrages nicht befürworten, da er sich von dem beantragten Vorgehen bei der Gesammtlage der inneren politischen Verhältnisse keinerlei Nutzen verspricht, andererseits aber die Möglichkeit einer Schädigung der Sache durch dasselbe nicht ausgeschlossen ist. — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Abstimmung im Gesammtvorstande ebenfalls im ablehnenden Sinne erfolgen und die Absendung einer Lehrer-Deputation an den Kaiser also unterbleiben wird.

Zur Boycott-Frage.

Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt heute: „Zur Frage eines etwaigen gesetzgeberischen Vorgehens gegen öffentliche, organisirte, mit Zwang und Drohungen verbundene Verrufserklärungen möchten wir an die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 erinnern, die zwar nicht den Verruf im geschäftlichen Verkehr, aber doch terroristische Maßregeln bei Arbeitseinstellungen behandelte und somit doch eine gewisse Analogie bot. Diese Vorlage wollte gegen gewaltsame und widerrechtliche Verleitung zum Anschluß an Koalitionen und Arbeitseinstellungen folgende Strafvorschriften erlassen: Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung 1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert. Die Bestimmungen wurden damals allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt. Es blieb also nur der § 153 der alten Gewerbeordnung bestehen, welcher denjenigen unter Strafe stellt, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. In der dritten Berathung jener Novelle erklärte der Minister v. Berlepsch, wenn die Regierung, um die Wohlthaten des Gesetzes dem Arbeiterstande nicht länger vorzuenthalten, auf § 153 jetzt nicht zurückkomme, so müsse er doch ausdrücklich erklären, daß sie schärfere Strafbestimmungen gegen den Zwang zur Arbeitseinstellung und gegen die öffentliche Aufforderung zum Kontraktbruch nach wie vor für unerläßlich halte, und deshalb der Reichstag darauf gefaßt sein müsse, später von neuem vor diese Frage gestellt zu werden." — Und dazu wird es am Ende jetzt kommen. Hoffentlich zeigt sich der Reichstag ebenso klug und weise wie im Jahre 1891.

Die Beseitigung der Zuckerprämien.

Die Frage der internationalen Regelung oder Beseitigung der Zuckerausfuhrprämien wird von der Wochenschrift des Oesterreichischen Centralvereins für Rohzuckerindustrie in Anregung gebracht. Angesichts der Zwieleerzeugung der Zuckerindustrie, die soweit geht, daß nahezu für den vierten Theil der erzeugten Menge kein Bedarf besteht und dieser Theil eigentlich werthlos ist, erachtet die Wochenschrift es für wünschenswerth, wenn internationale Vereinbarungen über eine Beschränkung der Zuckererzeugung getroffen würden, ähnlich etwa, wie sie auf dem Gebiete der Papierindustrie, der Sprengstoffindustrie und auch zum Theil der Petroleumerzeugung bestehen. Das sei aber ohne eine internationale Regelung der Zuckerausfuhrprämien nicht möglich. Dieser Vorschlag ist um so beachtenswerther, als die Ausfuhrprämien in Oesterreich, welches ebenso wie Deutschland offene Prämien eingeführt hat, für Rohzucker sogar noch niedriger sind als der Satz, der nach dem Gesetz von 1891 am 1. August d. J. in Kraft treten wird. Ueberdies ist in Oesterreich die Zuckerprämie kontingentirt; falls in einem Jahre an Ausfuhrprämien mehr als 5 Millionen Gulden gezahlt sind, tritt eine Reduktion der Prämiensätze ein. — Auf alle Fälle beweist die Auslassung des Organs der österreichischen Zuckerindustriellen, daß dieselben eine zutreffendere Auffassung der Ursachen der Zuckerkrisis haben, als die deutschen — zu äußern Neigung haben, solange sie die Hoffnung haben, daß die Regierung sich zu einer Erhöhung oder mindestens Beibehaltung der gegenwärtig gezahlten Prämien herbeilassen wird.

Wer hat im berliner Bierkriege gesiegt?

Die „Begeisterung" der sozialdemokratischen Brauereiarbeiter über den „fulminanten Sieg," den die Boycottkommission in dem berliner Bierkriege erkämpft hat, äußerte sich in einer am Donnerstag abend abgehaltenen Versammlung in so lebhafter Weise, daß am Schlusse derselben ein Mitglied der Boycottkommission, Millarg, nur durch das Eingreifen des Schutzmanns und des Saalbesitzers — die Versammlung fand in Keller's Festsälen statt — vor den Fäusten der „Genossen" gerettet werden konnte!

Verschiedene Mittheilungen.

* Der Entwurf von Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe für die Industrie wird, nachdem er die zweite Lesung in dem zuständigen Ausschuß passirt hat, an den er verwiesen worden war, demnächst das Plenum des Bundesraths beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit dürfte, der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge, dann auch die Festsetzung des Termins stattfinden, zu dem die Sonntagsruhe für die Industrie gesetzliche Kraft erhält.

* Wie der „Kölnischen Zeitung" aus Tanger gemeldet wird, ist Abd el Kader, einer von den drei Mördern des deutschen Kaufmanns Franz Neumann, am 31. Dezember v. J. in Casablanca in Gegenwart des deutschen Vice-Konsuls und zweier Zeugen durch einen Schuß in den Rücken hingerichtet worden.

* Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich am 3. d. M. nach Geestemünde begeben, um unter

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950105016/fragment/page=0001

Zuziehung mehrerer wasserbautechnischer Räthe die Beschädigungen in Augenschein zu nehmen, welche an dem im Bau begriffenen dortigen Fischereihafen durch die beiden Sturmfluthen der letzten Tage verursacht sind. Von dort beabsichtigt der Minister sich nach Helgoland zu begeben und die Schäden zu besichtigen, welche an der dortigen Düne bedauerlicherweise gleichfalls entstanden sind.

* Die Stadtvertretung von Köln beschloß, den 80. Geburtstag des Ehrenbürgers Fürsten Bismarck durch die Veranstaltung eines großen Festaktes auf dem Gürzenich feierlich zu begehen. Ferner werden dem Jubilar durch eine aus drei Herren bestehende Abordnung eine Adresse sowie ein Ehrenpokal und eine Blumenspende überbracht werden. Für den Festakt sind 4000 Mark bewilligt.

W. Nachdem, wie bereits gemeldet, der Fürst von Fürstenberg in Donaueschingen von seiner Kandidatur als Nachfolger des Fürsten Hohenlohe-Langenburg in der Präsidentschaft der Deutschen Kolonialgesellschaft zurückgetreten ist, scheinen die Wünsche sich auf den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zu vereinigen. In den maßgebenden Kreisen des zu der Wahl befugten Vorstandes giebt man sich auch der Hoffnung hin, daß der Herzog eine auf ihn fallende Wahl annehmen würde. Hierzu veranlaßt die Aussicht, daß der Herzog sich von seiner Reise nach Ceylon, die er jetzt unternimmt, auch nach Ostafrika begeben wird, um diese wichtigste Kolonie, und die Bedürfnisse der kolonialen Verwaltung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Frau Herzogin, eine Tochter des so kolonialfreundlichen weimarischen Hofes, wird ihn auf dieser Reise begleiten.

* Dem Bundesrathe ist gestern, wie die „Kreuzztg." hört, die letzte der noch fehlenden Denkschriften über die deutschen Schutzgebiete — die über das Togogebiet — zugegangen.

* Ein Sohn des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wilh. Stolle ist Soldat und befand sich während der Weihnachtsfeiertage auf Urlaub bei seinen Eltern. Da aber Stolle einen Gasthof („Schönburger Hof") in Gesau bei Zwickau besitzt, so ward, der „Volksstimme" zufolge, dem Soldaten Stolle bei der Urlaubsertheilung eröffnet, daß er während der Zeit seines Urlaubs im väterlichen Hause nicht die Gastzimmer und nicht den Tanzsaal seines Vaters besuchen, sich vielmehr nur in den Wohnräumen der Familie aufhalten dürfe.

Braunschweig, 4. Jan. Der Regent Prinz Albrecht hat den Landtag zum 31. d. M. einberufen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die von Budapest ausgehenden Gerüchte über die angeblich erschütterte Stellung des Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, wobei der Reichsfinanzminister Baron Kallay als präsumptiver Nachfolger genannt wird, entbehren, wie von unterrichteter Seite gemeldet wird, jeglicher Begründung. — In Budapest durchzogen am Freitag mittag arbeitslose Tischlergehilfen, verstärkt durch andere Arbeiter und Arbeitslose, demonstrativ unter Hochrufen auf die internationale Sozialdemokratie und unter Absingung der Marseillaise einige Straßen der Stadt. Nach 12½ Uhr zerstreuten sich dieselben ohne eine Ruhestörung zu veranlassen.

Italien. Die Einnahmen in der ersten Hälfte des Betriebsjahres 1894/95 an Octrois, sowie Fabrikations- und Verkaufssteuern lassen voraussehen, daß die Einnahmen des ganzen Betriebsjahres die Voranschläge um etwa 4 Millionen übersteigen werden.

Durch eine am Freitag erlassene Verfügung wird die Verpflichtung der ärztlichen Untersuchung und der Desinfektion aller aus den deutschen Ostseehäfen, sowie den belgischen, holländischen und den portugiesischen Häfen kommenden Schiffe aufgehoben.

Frankreich. Der Marineminister Felix Faure, welchem von mehreren Deputirten die Kandidatur für die Kammer-Präsidentschaft angetragen worden ist, was bei Annahme der Kandidatur die Demission Faure's als Minister herbeiführen würde, konferirte am Freitag nachmittag lange Zeit mit den übrigen Ministern. Das Ergebniß dieser Besprechungen war, daß Faure die Kandidatur für die Kammer-Präsidentschaft abgelehnt hat.

Die Degradation des Hauptmanns Dreyfus in Paris ist nunmehr auf Sonnabend im Hof der Militärschule festgesetzt worden.

Schweiz. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Basel: Der Große Rath hat einstimmig in Sachsen des Umbaues der Centralbahn-Anlagen das Projekt des hamburger Ingenieurs Gleim angenommen. Die Kosten, welche 17 bis 20 Millionen Franken betragen, sollen größtentheils der Centralbahn zur Last fallen. Die Regierung hat diesen Beschlüssen im Prinzip zugestimmt.

Rußland. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein von gestern datirtes kaiserliches Reskript an den General Gurko, in welchem in sehr gnädigen Ausdrücken der Thätigkeit desselben als warschauer Generalgouverneur gedacht wird. Das Reskript bedauert den Rücktritt Gurko's wegen dessen zerrütteter Gesundheit und spricht die Hoffnung aus, derselbe werde nach seiner Genesung sich wieder dem Dienste des Vaterlandes widmen.

Der Kaiser übernahm das Protektorat der Kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft und hob in dem betreffenden Reskript die nützliche Thätigkeit der Gesellschaft hervor.

Am 2. d. hat das Gutachten des Reichsrathes, betr. die Bestätigung der Statuten der Nüchternheits-Kuratorien in den Gouvernements Ssamara, Ufa, Orenburg und Perm, wo am 13. d. der Verkauf von Branntwein durch Regierungsorgane in Kraft tritt, die kaiserliche Bestätigung erhalten. Die Kuratorien bestehen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern und aus den hervorragendsten Vertretern aller Volksklassen. Der Zweck dieser Kuratorien ist, im Einklange mit den neuen Bestimmungen über den Branntweinverkauf, der Trunksucht zu steuern. — Gelegentlich dieser Bestätigung veröffentlicht der „Regierungsbote" einen Artikel, worin betont wird, daß der Ausfall in den Einnahmen gegebenen Falles von untergeordneter Bedeutung sei, die Hauptsache sei die Hebung der Volksmoral, der öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Wohlstandes. In demselben Sinne äußert sich ein Cirkular des Finanzministers vom 22. Dezember a. St. an die Accisebeamten, die aufgefordert werden, mit den Kuratorien Hand in Hand zu gehen im Kampfe gegen das alte Grundübel der Trunksucht. Letztere sei früher durch das persönliche Interesse beim Privatverkauf gefördert worden; die neue Regelung des Verkaufs habe die Paralysirung dieses Faktors mit im Auge gehabt. Zur einstweiligen Unterstützung der Kuratorien hat der Finanzminister 206,600 Rubel angewiesen.

Belgien. Die Rechte der Kammer hat über die Frage der Annexion des Kongostaates durch Belgien berathen. Der Ministerpräsident legte dar, daß die Schwierigkeiten, welche der Annexion entgegenstanden, nicht mehr bestünden, und betonte, daß die Mächte keine Einwendungen erheben würden. Die Angelegenheit wird die Kammern im Februar beschäftigen.

Bulgarien. Zankow wurde am Freitag nach seiner Ankunft in Sofia von der Volksmenge nach der Kirche geleitet, in welcher anläßlich der Befreiung von Sofia ein Gottesdienst abgehalten wurde. Hierauf begab sich die Menge zum Wohnhause Karawelow's, welcher sich bereits auf freiem Fuße befand.

Halle und Umgegend.

Halle, 5. Jan.

Schwurgericht.

Am Montag den 7. d. Mts. beginnt beim hiesigen königlichen Landgericht unter Vorsitz des Herrn Landgerichts-Direktors Sperling der erste diesjährige Schwurgerichtsabschnitt, in welchem folgende Strafsachen zur Verhandlung kommen, und zwar:

am Montag den 7. d. M. wider 1. den früheren Agenten, jetzigen Bereiter Alfred Adalbert Bodo Kriele von hier wegen Betrugs, und Meineid und 2. den Handarbeiter Friedrich Karl Maie aus Papitz wegen Meineid;

am Dienstag den 8. d. M. wider den Handarbeiter Karl Christian Friedrich Schröder und den Bergarbeiter Karl Albert Laue aus Giebichenstein wegen Münzverbrechens;

am Mittwoch den 9. d. M. wider den Feldhüter Valentin Stolze von hier wegen Meineid;

am Donnerstag den 10. d. M. wider 1. den Landwirth Oskar Richter aus Deltzsch wegen Sittlichkeitsverbrechen und 2. den Bergmann Albert Kola und dessen Ehefrau Christiane geb. Marzalek aus Ablsdorf wegen Meineid und strafbaren Eigennutzes;

am Freitag den 11. d. M. wider den Dienstknecht Oskar Littmann aus Holzweißig, den Handarbeiter Bernhard Gründner aus Deltzsch und die verehel. Arbeiter Christiane Fahnert geb. Böttcher aus Deltzsch wegen Meineid;

am Sonnabend den 12. d. M. wider den Seiler Richard Engelmann aus Schafstedt wegen versuchter vorsätzlicher Tödtung eines Menschen und gewerbsmäßigen Jagens;

am Montag den 14. d. M. wider den Handarbeiter Karl Engler aus Brehna wegen Meineides und wissentlich falscher Anschuldigung;

am Dienstag den 15. d. M. wider 1. den Handarbeiter Anton Roskowiak aus Nehschkau, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, und 2. den Fabrikarbeiter Ferdinand Schröder aus Gisben wegen Nothzucht;

am Mittwoch den 16. d. M. wider den Bergmann Benjamin Leipelt aus Osendorf wegen vorsätzlicher Tödtung eines Menschen;

am Donnerstag den 17. d. M. wider den Handelsmann Karl Weber, genannt Wilde und dessen Ehefrau, Auguste geb. Lausch aus Deltzsch, wegen betrüglichen Bankerotts.

Gerichtsverhandlungen.

Karlsruhe, 3. Jan. [Gute Erziehung.] Die Strafkammer verurtheilte nach zehnstündiger Verhandlung ein vierzehn und ein fünfzehn Jahre altes Mädchen wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Betruges zu je 3 Jahren 4 Monaten Gefängniß und deren Eltern wegen Hehlerei und Kuppelei zu fünf, bezw. drei Jahren Zuchthaus. Außerdem wurden weitere sieben Personen zu erheblichen Gefängnißstrafen verurtheilt.

Provinzial-Nachrichten.

Halberstadt, 4. Jan. [Fürst Bismarck] hat an den Verein ehemaliger Seydlitz-Kürassiere hier, welcher dem Fürsten Bismarck als Chef des Regiments bei seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede ein von dem Porträtmaler O. Wilde hier künstlerisch ausgeführtes Diplom übersandt hatte, folgendes eigenhändig unterzeichnete Dankschreiben gerichtet:

Friedrichsruh, 26. Dez. 1894.

Euer Hochwohlgeboren und die Herren des Vorstandes bitte ich, für die freundliche Zusendung des mit ausgezeichneter Kunst gefertigten Diploms meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen und den Herren Kameraden zur Kenntniß zu bringen. Ich bedaure sehr, daß mein zur Zeit unbefriedigender Gesundheitszustand mir die Freude, Sie hier oder in Halberstadt zu begrüßen, für jetzt nicht ermöglicht.

von Bismarck.

F. Erfurt, 4. Jan. [Verhaftung. — Hübscher Erfolg. — Ungeführt.] Nach seiner Vernehmung vorm Untersuchungsrichter des Landgerichts wurde heute der Betriebssekretär Kantowski in Untersuchungshaft genommen. Untreue als Vormund zum Nachtheile seiner Mündel und kleinere Unterschlagungen in amtlicher Eigenschaft werden dem Verhafteten zur Last gelegt. — Gegen 1500 M. kamen hier von jenen Herrschaften zusammen, welche von der Absendung von Neujahrsgratulationen absehen. Von dem Betrage sollen nächste Ostern arme Konfirmanden gekleidet und im Sommer eine Ferienkolonie ausgerüstet werden. — Jener Mord bezw. Todtschlag, welchem im Herbst 1892 in einem hiesigen Gasthause ein auswärtiger Handelsmann zum Opfer fiel, muß ohne Sühne bleiben. Zwar ist der Thäter ermittelt worden, aber derselbe, der Handelsmann Schmidt aus Schloß-Vippach, hat die That unter dem Eindruck von Wahnvorstellungen in der Trunkenheit vollführt. Nach monatelanger Untersuchungshaft, während welcher Sch. beobachtet wurde, mußte er entlassen und das Verfahren gegen ihn eingestellt werden. Wiederholt wurde er dann in die Landes-Heil- und Irren-Anstalt in Jena gebracht, aber auch dort hat er kürzlich mit demselben Ergebniß wie früher entlassen werden müssen. Sein Wohnort ist danach wieder in begreiflicher Aufregung, da mit Sicherheit eine Enthaltsamkeit des Mannes von alkoholhaltigen Getränken nicht erwartet werden kann. Wenn ein derartiger Verbrecher nicht ins Zuchthaus kommen kann, dann müßte für ihn mindestens das Arbeitshaus oder eine andere Unterkunft offen stehen, damit seine Mitmenschen vor ihm sicher sind.

K. Erfurt, 4. Jan. [Betriebsstörung. — Brandstifter. — Blutvergiftung.] Verschiedene Zugverspätungen gaben heute Hierorts der Beunruhigung Raum, daß erheblichere Verkehrsstockungen durch Schneeverwehungen eingetreten seien. Das ist zum Glück nicht der Fall, trotzdem im Laufe des Tages ungeheuere Schneemassen sich anhäuften. Sollten neuerdings Schneestürme vorkommen, so dürften zunächst die Strecken Großbreitenbach-Ilmenau, Weimar-Berka, Arnstadt-Ichtershausen u. a. m. verweht werden. Um Stockungen vorzubeugen, sind zahlreiche Leute zur Beseitigung der Schneemassen angestellt. Auf der Windseite der Streden sind aus Leinwand bestehende Schneezäune angebracht. — Die magdeburger Kriminal-Polizeibeamten, welche in Dachwig nach dem Brandstifter forschten, der den großen Brand in der Nacht vom 12. zum 13. November 1894 (es wurden 134 Gebäulichkeiten eingeäschert) verursachte, scheinen Glück zu haben. Gegen den Landwirth Ernst Hartung, auf dessen Gehöft das Feuer entstand, häuften sich die Verdachtsmomente dergestalt, daß am Donnerstag die Verhaftung des Mannes erfolgte. Er wurde im Landgerichtsgefängniß zu Erfurt untergebracht. Wie verlautet, stehen noch weitere Verhaftungen, welche Bezug auf die früher in Dachwig vorgekommenen Brände haben, in Aussicht. — Auf eigenthümliche Weise kam der praktische Arzt Herr Dr. Friedrich hier zu einer Blutvergiftung. Er glitt auf dem Bürgersteige aus, fing sich mit einer Hand an dem eisernen Gitter eines Vorgartens und zog sich dabei eine geringfügige Verletzung zu. Es entstand eine so schwere Blutvergiftung, daß der ganze Arm bedenklich anschwoll. Infolge Anwendung geeigneter Gegenmittel befindet sich der beliebte Arzt wieder auf dem Wege der Besserung.

△ **Langensalza**, 4. Jan. [Gestorben] am Malariafieber ist am 28. Dez. v. J. in Dar es Salaam (Deutsch-Ostafrika) Max Meerbach, der Sohn eines hiesigen Lehrers. M. ging am 26. Sept. v. J. als Rechnungsbeamter nach Dar es Salaam und kam am 18. Okt. glücklich dort an. Am Neujahrstage wurde durch den Regierungspräsidenten bezw. das hiesige Oberpfarramt den Eltern die Trauerbotschaft übermittelt.

* **Roitzsch**, 4. Jan. [Eine schöne Abschiedsfeier] fand gestern nachmittag hier statt: etwa hundert Personen hatten sich zu einem Mahl im Dornack'schen Gasthaus vereinigt, welches die Gemeinde Zaasch ihrem nach 46jähriger Arbeit scheidenden Lehrer und Kantor Schuster zu Ehren gab. Herr Pastor Naumann hielt eine ergreifende Ansprache und überreichte dem Gefeierten den ihm von Sr. Maj. verliehenen Hohenzollernschen Hausorden. In das am Schlusse auf Se. Majestät ausgebrachte Hoch stimmten alle Anwesenden begeistert ein. Sodann wurden noch verschiedene Ansprachen gehalten.

m. **Stumsdorf**, 4. Jan. [Weihnachtsoratorium.] Am nächsten Mittwoch, den 9. Jan. nachmittags ½7 Uhr, soll in der hiesigen Kirche, die geheizt sein wird, „Die Geburt Jesu" von C. Stein aufgeführt werden, und zwar durch dieselben Kräfte, die uns schon im November ein so schönes Konzert geboten haben. In unserer Gegend ist das Werk noch nicht gehört worden.

Naumburg, 4. Jan. [v. Stuckrad †.] Gestern abend entschlief sanft im 81. Lebensjahre der Königliche Generallieutenant z. D. Alexander v. Stuckrad. 1866 wurde derselbe zum Commandeur der 29. Infanterie-Brigade ernannt, am 8. Juni 1866 zum Generalmajor befördert und am 24. Mai 1870 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generallieutenant zur Disposition gestellt. Während des deutsch-französischen Krieges 1870—71 wurde er reaktivirt und bis August 1871 zur Orientirung in den betr. Geschäften zur Kommandantur von Berlin und zum Chef der Land-Gendarmerie kommandirt.

rg. **Teuchern**, 4. Jan. [Den verunglückten Frauen,] die kürzlich beim Einsturz eines Vorrathsschuppens schwer geschädigt worden sind, wurde seitens der Grubenverwaltung aus Anlaß des Weihnachtsfestes ein Geldgeschenk überwiesen. Die Verwaltung erkennt hierdurch an, daß sie für den entstandenen Schaden aufkommen will. Die Frauen sind sämmtlich außer Lebensgefahr und befinden sich auf dem Wege der Besserung, einige sind gänzlich wiederhergestellt.

b **Genthin**, 4. Jan. [b. Stuckrad †. — Schulangelegenheit.] Heute starb auf seinem Rittergute Ringelsdorf der langjährige Kreisdeputirte, Mitglied des Kreisausschusses und des Kreistages, Rittergutsbesitzer Heinrich v. Ostau. Derselbe hat verschiedene wichtige Aemter in der Kreisverwaltung innegehabt. — Mit Beginn des neuen Schuljahres soll auf ministerielle Anordnung das hiesige Progymnasium versuchsweise in eine lateinlose Realschule umgewandelt werden, und zwar soll Ostern zunächst die Sexta, in den folgenden Jahren die nächste höhere Klasse eingezogen werden. Für diejenigen Schüler, welche später ein Gymnasium besuchen wollen, werden in Sexta, Quinta und Quarta statt des französischen Unterrichts Lateinkurse gegeben; für diese letzteren Schüler beträgt das jährliche Schulgeld 120 M., im übrigen 80 M.

— [Ordensverleihungen.] Dem Steuer-Einnehmer a. D. Werner zu Loewenwalde und dem herzoglich anhaltischen Hofbuchbindermeister Paul Wunschmann zu Wittenberg ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse, dem herzoglich anhaltischen Kreis-Direktor Albricht zu Ballenstedt der Rothe Adler-Orden vierter Klasse und dem Hegemeister Koennecke zu Forstmann Spitze im Kreise Wittenberg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— [Verleihung.] Dem General-Direktor Robert Tschmarke in Magdeburg ist der Charakter als Kommerzienrath verliehen worden.

— [Anstellung.] Der Königliche Regierungs-Baumeister Karl Heinze, z. Z. in Osterburg, ist als Kreis-Bauinspektor für den Baukreis Osterburg, mit Anweisung des Wohnsitzes in Stendal, angestellt worden.

S. **Leipzig**, 4. Jan. [Ehebruchsdrama.] Im Hause Turnerstr. 6 traf heute früh 7 Uhr der Auslader der Bayerischen Bahn, Köcke, gebürtig aus Ilsendorf bei Halle, bei seiner Frau den früheren Markthallen-Aufseher Heidel an. Das Ehepaar Köcke lebte seit einem halben Jahre getrennt, wollte aber heute wieder zusammenziehen, nachdem die ungetreue Frau, übrigens mehr als 40 Jahre alt, bestimmt versprochen hatte, von ihrem sträflichen Verhältniß zu Heidel zu lassen. Um sich zu überzeugen, ob dies thatsächlich der Fall war, begab sich Köcke in die Wohnung seiner Frau, und da ihm auf seine Aufforderung hin Einlaß nicht gewährt wurde, drohte er mittels einer Hacke die Thür einzuschlagen. Endlich wurde ihm durch Heidel selbst geöffnet — im Nu griff Köcke nach einem bereitgehaltenen Revolver und gab drei Schüsse ab, von denen einer unter dem linken Auge Heidel's eindrang. Der Tod trat sofort ein. Köcke ließ sich ruhig verhaften. Heidel war früher Controleur der Pferdebahn, dann Markthallenaufseher, wurde aber seines unmoralischen Lebenswandels halber seines Dienstes entholen.

nn **Greußen**, 4. Jan. [Unfall.] An der Eisenbahn-Brücke über die Helbe, an derselben Stelle, wo vor 2 Jahren eine Lokomotive entgleiste, sprang gestern vormittag ein mit Kohlen beladener Güterwagen aus dem Gelese. Durch den gewaltigen Ruck waren Ketten und Haken vom vorhergehenden Wagen abgerissen, 14 Achsen blieben zurück; der entgleiste Wagen blieb halb hängend an der Böschung. Die nun ½12 Uhr mit den Personenzügen von Nordhausen und Erfurt kommenden Passagiere mußten an der Brücke umsteigen. Weitere Störungen sind nicht vorgekommen, gegen Abend war die Bahnlinie wieder frei.

* **Gotha**, 2. Jan. [40,000 Mark Trinkgelder.] Bei der im vergangenen Jahre stattgefundenen Hochzeit der Prinzessin Viktoria hatte bekanntlich der koburg-gothaische Hof viel auswärtiger fürstlichen Besuch, der an Trinkgeldern die enorme Summe von 40,000 Mark zurückließ. Diese Trinkgelder sind jetzt zu Weihnachten unter die Bediensteten des herzoglichen Hofes vertheilt worden und zwar chargenweise, daß es selbst einem Hausdiener 140 Mk. eingetragen hat. Schenerfrauen und sonstige Arbeiterinnen, wovon manche über 30 Jahre bei Hofe sind, waren von dieser Vergünstigung allerdings ausgeschlossen.

△ **Meiningen**, 4. Jan. [Vom Hofe. — Unglücksfall.] Das Augenleiden des Herzogs hat sich so weit gebessert, daß derselbe seinen gewohnten Spaziergang wieder aufnehmen konnte, auch zeitweise lesen und schreiben darf. Die Erbprinzlichen Herrschaften sind von Kiel hierher zurückgekehrt. Heute hat sich der Erbprinz zu militärischen Besichtigungen nach Hildburghausen begeben. — Der Schmiedermeister Dahinten aus Römhild fand bei Queienfeld einen plötzlichen Tod, indem sein Wagen infolge des Glatteises umfiel und Dahinten so unglücklich aus demselben stürzte, daß er das Genick brach und auf der Stelle verstarb.

× **Pößneck**, 4. Jan. [Schulgarten.] Auf Anregung des Schuldirektors Dr. Lotz hier hat der hiesige Gemeinderath in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, einen Schulgarten anzulegen. Derselbe soll der größte in Thüringen werden.

Harzburg, 2. Jan. [Die Schatzgräberei] auf dem Burgberge bei Harzburg, die vor einiger Zeit mit behördlicher Genehmigung vom Buchdruckereibesitzer und Spiritisten Heckner aus Wolfenbüttel unternommen wurde und eben so viel Span-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950105016/fragment/page=0002

nung bei den Thoren wie Kopfschütteln in den Kreisen der Gebildeten erregte, ist am Jahresschlusse in aller Stille eingestellt worden. Die erträumten kostbaren Schätze, die Herr Hechner unbedingt zu heben versprach, sind natürlich nicht zum Vorschein gekommen. Eine einzige Ausbeute, die erzielt wurde, war, wie wir seiner Zeit meldeten, ein verrostetes Küchenmesser, zu dessen Erlangung es allerdings nicht so vieler Mühe bedurft hätte.

Vermischtes.

Mord und Selbstmord. Ueber einen schrecklichen Mord und Selbstmord in Berlin wird berichtet: Sehr trübe Familienverhältnisse sind die Veranlassung, daß die Materialwarenhändlerin Bertha Hoffmann, verw. Krüger, geb. Hagen, Gartenstr. 52 wohnhaft, an ihre zwei Kinder und sich Hand angelegt hat. Gestern gegen 7 Uhr früh wurden die Hausbewohner durch das Jammern einer Frau und zweier Kinder, die bald von der Straße, bald vom Hofe aus in die Hoffmann'sche Kellerwohnung Einlaß begehrten, aus ihrer Ruhe gestört. Die Hauswirthin eilte hinunter und erfuhr von den Kindern, daß sie früh um 5¼ Uhr von ihrer Mutter zur Tante nach der Augustastraße geschickt waren, weil sie nicht „sterben" wollten. Unverständlich waren für jedermann die Worte; man schickte zur Polizei, um das noch um 7½ Uhr verschlossene Geschäftslokal öffnen zu lassen. Sofort begaben sich drei Beamte zur Mordstelle. Die Thür ließ sich nicht öffnen; man zerschlug schließlich die Fensterscheiben des berliner Zimmers, das nach dem Hofe hinausliegt und stieg hinein. Ein furchtbarer Anblick bot sich den einsteigenden Beamten. Im Bette lagen die Leichen von zwei Kindern und an der Thürklinke hing in liegender Stellung die Hoffmann. Der Ehemann hatte gestern früh die Wohnung verlassen, war nachts nicht nach Hause gekommen und man weiß bis zur Stunde, wo die drei Leichen mit dem polizeilichen Leichenwagen um 11 Uhr nach der Morgue geschafft wurden, nichts von seinem Schicksale. Die Verstorbene soll schlecht von ihrem jetzigen Ehemanne behandelt worden sein und hatte auch mit großen Nahrungssorgen zu kämpfen. Mehrere Monate Miethe waren fällig, so daß schon 165 M. rückständig waren. Der Hauseigenthümer übte die größte Nachsicht und bezog alles, was er nur konnte, für seinen Haushalt von Hoffmanns. Die Verstorbene fragte heute früh ihre 12jährige Tochter und ihren 9jährigen Sohn, ob sie nicht mit der Mutter zusammen sterben wollten. Als die Kinder dann weinten, bat sie diese, zur Tante nach der Augustastraße zu gehen und diese zu holen. Beide begaben sich im heftigen Schneegestöber dorthin, holten die Tante, aber es war zu spät. Die Mutter und Geschwister waren todt. Die hinzugerufenen Aerzte Dr. Schröder und Dr. Hafermann konnten nur noch den Tod konstatiren, der bei den Kindern durch Gift, das die Mutter in den Kaffee gethan hatte, herbeigeführt war, während die Hoffmann wahrscheinlich ebenfalls erst von dem vergifteten Kaffee getrunken und sich dann erhängt hat.

Unglücksfall. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern morgen in Berlin in dem Hause Brunnenstraße 14 zugetragen. Ein in dem Fahrbetriebe der Buchdruckerei von S. befindlicher Fahrstuhl ist mit vier Personen, drei Lehrlingen und einem Hausdiener, aus dem vierten Stock in den Keller gestürzt. Alle vier Personen sind schwer verletzt. Es scheint, als ob der Unfall durch die Schuld der Verletzten herbeigeführt worden ist.

Gescheiterte Dampfer. Der bei Nybjerg gescheiterte Dampfer „Anton" gehörte der Firma Sartory in Kiel; er war am Neujahrsmorgen von Hamburg abgegangen. Der Brand des Dampfers wurde wahrscheinlich durch das Umstürzen einer Petroleumlampe veranlaßt. Wie in Berichtigung einer früheren Meldung mitgetheilt wird, sind verunglückt: der Matrose Kosimundt aus Alt-Pillau, 49 Jahre alt, der Bootsmann Görtz aus Danzig, 31 Jahre alt, beide Familienväter, der Steward Schmalfeld aus Bremerhafen, 18 Jahre alt und der Heizer Paul, 26 Jahre alt. Die Leichen der drei Erstgenannten wurden ans Land getrieben. — Nach einer bei Lloyds aus Calais vom 4. d. nachmittags 3 Uhr eingegangenen Depesche ist ein Postdampfer aus Dover im Westhafen gestrandet und befindet sich in Gefahr. Nach späteren Meldungen ist das gestrandete englische Schiff der Postdampfer „Empreß," doch seine Lage ist nicht mehr gefährlich, da der Sturm nachgelassen hat. Die Passagiere wurden in Calais gelandet.

Neue Nordpolfahrt. Der österreichische Nordpolfahrer Julius v. Payer kündigt in der „N. Fr. Pr." eine neue Nordpolfahrt an, die der künstlichen Erforschung der Polarwelt dienen soll. Das Unternehmen wird vom Grafen Hans Wilczek unterstützt, der auch die erste von Payer und Weyprecht gemeinsam unternommene österreichische Nordpol-Expedition ausrüstete. Die Expedition soll Juni 1896 nach Nordostgrönland gelangen. An der Expedition, für die ein eigener Dampfer gebaut wird, sollen theilnehmen: zwei Landschafts-, ein Thiermaler und ein Photograph, ein Arzt, zugleich als Naturforscher. Seeoffiziere werden die meteorologischen und magnetischen Beobachtungen machen. Auch wird die Jagd gepflegt werden. Die Kosten des Unternehmens sind erst theilweise gedeckt.

Personalnachricht. Der Draht meldet aus Frankfurt a. M. vom 4. Januar: Wilhelm Meister, der Begründer der weltbekannten höchster Farbwerke „Meister, Lucius & Brüning", ist gestorben.

Letzte Telegramme.

Wien, 4. Jan. Als im niederösterreichischen Landtage der Rektor der wiener Universität, Professor Müllner, der zugleich katholischer Priester ist, die Angriffe des Antisemiten Gregowitsch gegen die Universität scharf zurückwies, riefen die Antisemiten einen großen Tumult hervor. Die Galerie betheiligte sich an dem Lärm, Lueger erhielt einen Ordnungsruf.

Budapest, 4. Jan. Bei der Station Veleite waren Bahnarbeiter damit beschäftigt, auf der arg verschneiten Strecke für die Eisenbahnzüge den Weg frei zu machen, als ein Zug mit vorgeschobenem Schneepflug heranbrauste, konnten sich die Arbeiter in dem engen Schneepasse nicht schnell genug retten, so daß sieben von der Maschine ergriffen und überfahren wurden, davon sind fünf getödtet und zwei schwer verletzt worden.

Kopenhagen, 4. Jan. Der Justizminister hat heute alle Bestimmungen aufgehoben, welche zum Schutze gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten aus den Häfen Ost- und Westpreußens erlassen waren.

Rom, 4. Jan. Die „Tribüne" meldet, daß Giolitti, da die Session geschlossen ist, vor den Untersuchungsrichter citirt werden würde.

Petersburg, 4. Jan. In der letzten Sitzung des Baukomitees der sibirischen Eisenbahnen sprach der Kriegsminister die Nothwendigkeit aus, zum Schutze der Ussuri-Bahn Kosaken dort anzusiedeln. — Wie aus Wladiwostok nachträglich gemeldet wird, nehmen dort die Raubüberfälle durch Chinesen einen immer bedrohlicheren Charakter an. Es wurden mehrere Bahnstationen von bewaffneten Chinesen überfallen. Auf der Station Muranoff wurden nach hartem Kampfe alle Waffen und 4000 Patronen aus den Magazinen von den Chinesen geraubt. Die Bahnarbeiter stellten aus Furcht die Arbeit ein, die Beamtenfamilien flüchteten. Etwa 60 Räuber wurden gefangen.

Belgrad, 4. Jan. General Pantelitsch wurde seiner Stellung als Direktor der Kriegsakademie enthoben; es verlautet, derselbe sei zum Gesandten in Berlin ausersehen.

Cetinje, 4. Jan. Der Papst erwiderte das Telegramm des Fürsten, in welchem dieser von der Celebrirung der ersten römisch-katholischen Liturgie in slavischer Sprache in Montenegro Mittheilung machte, mit Dank für den Schutz der katholischen Kirche in dem Fürstenthum.

Stambuloff ein Mordgehilfe?

Sofia, 4. Jan. Wie die „Agence balcanique" meldet, gelangte im Prozeß Georgieff, welcher zur Zeit der Minister-Präsidentschaft Stambuloff's wegen angeblicher Mitschuld an der Ermordung Belcheff's verurtheilt und später vom Appellgericht freigesprochen wurde, der Untersuchungsrichter zu der Schlußfolgerung, daß Stambuloff an der Ermordung Beltcheff's betheiligt war. Damit sei die Aufgabe des Untersuchungsrichters beendet; derselbe gab heute die Aktenstücke an den Stadt-Kommandanten ab, welcher dieselben dem Kriegsminister übermittelte. Der Kriegsminister wird die Akten untersuchen lassen; wenn die Angeichen der Schuld Stambuloff's sich als gravirend erweisen, wird die Angelegenheit dem Untersuchungsrichter des Geschworenengerichts überwiesen. Die Meldung, daß man Stambuloff gegenwärtig verhaften wolle, wird als unbegründet bezeichnet; die Verhaftung könne ausschließlich vom Civilgericht veranlaßt werden.

Handel. Gewerbe und Verkehr.

— Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird für 1894 ihren Versicherten einen Ueberschuss von 73 Proz. der Prämie zurückgewähren. Die Brandschäden waren im abgelaufenen Jahre sehr zahlreich.

Buenos Ayres, 3. Jan. [Telegr.] Goldagio 261.

Rio de Janeiro, 3. Jan. [Telegr.] Wechsel auf London 10¾.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 31. Dez.

Berlin, 4. Jan.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschem Gelde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	1,014,230,000	Abn. 32,777,000
2) Best. an Reichskassenscheinen	„	18,691,000	Abn. 2,466,000
3) do. an Noten anderer Banken	„	8,443,000	Abn. 1,106,000
4) do. an Wechseln	„	602,731,000	Zun. 65,400,000
5) do. an Lombardforderungen	„	100,380,000	Zun. 28,400,000
6) do. an Effekten	„	4,453,000	Abn. 92,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	67,458,000	Zun. 12,304,000

Passiva:

8) das Grundkapital	M.	120,000,000	unverändert
9) der Reservefonds	„	30,000,000	unverändert
10) der Betrag der uml. Noten	„	1,211,292,000	Zun. 131,550,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	435,350,000	Abn. 63,618,000
12) die sonstigen Passiven	„	19,794,000	Zun. 1,749,000

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat Dez. 1894 abgerechnet 1,633,870,000 M.

Börse zu Halle am 5. Januar.

Preise mit Ausschluss der Maklergebühr für 1000 kg netto.

Weizen, ruhig, 118—126 M., alter und feinster märkischer über Notiz, Raubweizen 114—123 M.

Roggen, bessere Stimmung, 111—117 M.

Gerste, ruhig, Brau- 135—158 M., feinste feinfarbige bis 170 M., Futtergerste 100—115 M.

Hafer, ruhig, 116—132 M.

Mais, amerikan. Mixed, —.— M. Donaumais 121—125 M.

Raps —.— M. Sommerrübsen —.— M. Erbsen, Viktoria-, ruhig, 148—163 M.

Preise für 100 kg netto.

Kümmel, ausschl. Sack, 60 M. nominell. Stärke, einschl. Fass, Hallesche Weizenstärke 32,00—34,00 M., nach Qualität bezahlt. Maisstärke, einschl. Fass, 31,50—32,50 M. Linsen 16—30 M. Bohnen 19—22 M. Kleesaaten: —,—. Rothklee 118—126—132, Mohn, blau, ohne Handel, grau —,— M.

Futterartikel ruhig. Futtermehl 11,00 — 11,50 M. Roggenkleie 7,50—8,25 M Weizenschalen 6,50 bis 7,00 M. Weizengrieskleie 6,50—7,00 M. Malzkeime, helle, 9,00—10,00 M., dunkle 7,00—8,00 M. Oelkuchen 10—10,50 M.

Malz 25,50—27,50 M. Rüböl 43,25 M.

Petroleum 20,00 M. Solaröl 0,825—0,900 11,50 M.

Spiritus, 10,000 Liter-Proz., still, Kartoffel- mit 50 M. Verbrauchsabgabe 51,50 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 31,90 M., Rüben- —.— M.

Weizenmehl 00 brutto incl. Sack 19,00—20,00 M. Roggenmehl 01 brutto incl. Sack 16,50—17,25 M.

Getreide.

* Hamburg, 4. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 124—134 Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 124—128, russischer loco fest, loco neuer 78—80. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 4. Jan. Weizen loco unverändert, neuer 120—134, per Jan. —,—, per April-Mai 139,25. Roggen loco unveränd., 111—114, per Jan. —,—, per April-Mai 118,25. Pomm. Hafer loco 104—110.

* Wien, 4. Jan. Weizen per Frühj. 6,75 Gd., 6,77 Br., per Mai-Juni 6,85 Gd., 6,87 Br. Roggen per Frühj. 5,71 Gd., 5,73 Br., per Mai-Juni 5,82 Gd., 5,84 Br. Hafer per Frühj. 6,15 Gd., 6,17 Br., per Mai-Juni 6,23 Gd., 6,25 Br.

Wasserstände. († bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	3. Jan.	† 0,66	4. Jan.	† 0,63	—	—
Weissenfels, Oberpegel	»	† 2,38	»	† 2,38	—	—
do. Unterpegel	»	† 0,18	»	† 0,10	8	—
Trotha	4. Jan.	† 1,76	5. Jan.	† 1,74	2	—
Alsleben, Oberpegel	3. Jan.	† 2,30	4. Jan.	† 2,28	8	—
do. Unterpegel	»	† 1,64	»	† 1,46	18	—
Bernburg	»	—	»	—	—	—
Kalbe, Oberpegel	»	† 1,56	»	† 1,48	8	—
do. Unterpegel	»	† 0,86	»	† 0,66	20	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Jan.	Fall	Wuchs		Jan.	Fall	Wuchs
Budweis	3.—0,58	—	—	Torgau	4. † 0,40	6	—
Prag	» —	—	—	Wittenberg	» † 1,12	—	2
Jungbunzlau	» —0,04	—	2	Rosslau	» † 0,56	11	—
Laun	» —0,27	1	—	Barby	» † 1,06	20	—
Pardubitz	» —0,22	2	—	Magdeburg	» † 1,10	10	—
Brandeis	» —0,33	3	—	Tangermünde	» † 1,09	9	—
Melnick	» —	—	—	Wittenberge	» † 1,63	4	—
Leitmeritz	» —	—	—	Dömitz Peg.	3. † 1,20	—	—
Aussig	4.—0,40	1	—	Lauenburg	4. † 1,40	11	—
Dresden	» —1,50	4	—				

Bernburg Eisgang. Aussig: Von den oberen Plätzen werden 2 cm Fall gemeldet. Treibeis. Dresden Treibeis. Torgau Grundeis. Rosslau Treibeis. Magdeburg Treibeis. Tangermünde Treibeis. Wittenberge Schneetreiben. Dömnitz Eisgang. Lauenburg Treibeis. Trotha Eisstand.

Berliner Börse vom 4. Januar.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,50G
Bairische Anleihe	4	105,90bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,50B
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,90bzB
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	133,50bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,75bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,75B

Ausländische Fonds.		
Berletta 100 Lire-Loose	—	23,25bzG
Freiburger 15 Fr.-Loose	—	— —
Mailländer 10 Lire-Loose	—	13 80bz
Mexikaner Anl. à 100	6	72,30bz
do. à 20	6	72,30bz
Oesterr. 1860er Loose	5	156,00bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,90B
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	164,70bz
do. do. 1866	5	153,50bz
Spanische Exterieurs	4	73,30bzG
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administ.	5	99,25bzG
do. 400 Frcs.-Loose	—	112,10bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	103,70bzG

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,90bzB
G. Gr.-K.-B. I. V. rz. 110	3½	— —
do. V. rz. 100	3½	100,00bzG
do. VI. rz. 100	4	104,00
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,75bz
Deutz. Grundsch.-Obl.	4	101,25bzG
do. do. V./VI.	4	104,20bzG
Deutz. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,10bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,25G
do. unkdb. bis 1900	4	104,25bz
Mecklb. Hyp.-W.-Bank	4	102,60bzG
do. do.	3½	100,75G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,90B
do. II. unkdb. bis 1900	4	105,00G
do. Präm.-Pfdbr.	4	134,00bzB
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,10B
Pomm. Hyp.-B. III. I. V. neue rz. 100	4	101,70G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	102,80G
do. VII. VIII. 1904 unk.	4	105,00bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,90G
do. XIII. rz. 100	4	105,40bzB
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	100,60G
do. do. 1890	4	105,20G
do. do.	3½	100,60bzB
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzB
do. do. XV-XVIII.	4	104,20bzG
Pr. Hp.-V.-A.-Gs.-Cert.	4	102,25bzG
do. do. 1905	4	105,25bzB
Pr. Hp.-V.-A.-Gs.-Cert.	3½	100,00bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Buschtiehrader B.	10½	— —
Halberst.-Blankenb.	5¼	118,50bzG
Ital. Meridional-Eb.	6⅜	121,20bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	63,90bz

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.		
Breslau-Warschau	1½	64,00bzG
Dortmund-Gronau-E.	4¾	— —
Marienb.-Mlawkaw	5	118,50bzB
Ostpreuss. Südbahn	4½	117,25bz
Saalbahn	4¾	108,50bzG
Weimar-Gera	4	95,50bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Meridionaux	6⅜	123,90bz
do. Mittelmeerb. stfr.	5⅜	91,80bz

Deutsche Eisenb.-Prior. Oblig.		
Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	3½	100,50G
Weimar-Geraer	4	— —
Werrabahn	4	— —

Eisenb.-Prior.-Obligationen.		
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	51,90G
do. Mittelmeerb. stfr.	3	68,00G
Lemberg-Czernowitzer	4	96,00B
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	92,20G
do. Ergänzungsn.	3	90,80bzG
do. Gold-Pr.	4	103,50bz
Oesterr. Lokalbahn	4	101,50G
do. Nordwestbahn	5	127,10G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	69,20G
do. Obligationen	5	108,10bzG
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	— —
do. Elesb.-Stih.-A.	4½	101,20G
Iwangorod-Dombr gar.	4½	104,10bz
Kosl.-Woronesch Obl.	4	101,25B
R.-Chark.-Asow (Obl.)	4	100,70bzG
Kursk-Kiew	4	101,60bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	101,50bzG
Mosco-Smolensk	5	102,50bzG
Rjäsan-Koslow	4	101,30bz
Rjaschk-Morczansk	5	100,80G
Rybinsk-Bologoye	5	— —
Russ. Südwestbahn	4	102,10bzG
Franskaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
Wladikawkas Oblig.	4	101,80G
Manitoba rz. 1933	4½	99,00bz
Northern-Pac. I. list 1921	6	111,90B
do. II. „ 1933	6	87,50bz
do. III. rz. 1937	6	58,00G
do. „ „	5	30,40G
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	101,50bzG
do. do. do.	5	89,75bz
Anatolische	5	93,50bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	62,00bzG
do. 1889	4½	34,10
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	74,25bzG
do. Lit. B.	5	71,50bzG

Bank-Aktien.		
Bank d. Berl. Kassenv.	5½	128,60bzG
Berliner Handels-Ges.	5	154,90bz
Cöln. W. u. Komm.	4⅜	100,80G
Coh.-Godb. Kredit-Ges.	5	89,80G
Danziger Privatbank	9	140,00bzB
Deutsche Grundschuld	6½	119,60G
Essener Kredit	7	130,50bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	— —
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	119,25G
Königsberg. Vereinsb.	4½	102,10G
Leipziger Bank	6	137,30bz
Lübecker Kommerzb.	6½	117,80G
Nordd. Grund-Kredit.	3	114,00bzG

Industrie-Aktien		
A.-G. f. Anilinfabr.	10	222,00bzG
Archimedes	4	94,50bzG
Bauges. Berl. Charlbg.	7,5	80G
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	80G
Bazar	10	— —
Omnibus-Gesellschaft	13½	230,00bz
Braunschweiger Jute	8	142,50bzG
Butzke, Metallindustr.	4	165,00bz
Charlottb. Wasserwerk	9½	183,25G
Chem. Fabr. Schering	19	280,00bzB
Dessauer Gas	10	188,70bz
Elberfeld. Farbenfabr.	18	295,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	6	90,25bz
Harburg-Wien Gummi	20	284,60G
Keyling & Th. Eiseng.	5	114,00bz
Kürfürstendamm-Ges.	—	125G
La Veloce, Ital. D.	3	67,80bzG
Ludw. Löwe & Co.	18	357,50bzG
Mälzerei Wredo	4½	84,75B
Magdeburger Baubank	2	71,25G
Neuroder Kunststeinfab	5½	93,00bzG
Nordd. Eiswerke	3	73,75bzG
Oppelner Portl.-Cement.	4½	113,90bz
Passage	4	68,50bzG
Pferdebahn: Breslauer	7	145,00bzG
Siemens, Glas-Industr.	11	182,00bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulvr.	12½	184,80bzG
Wilhelmshütte	1½	60,50bzG
Zuckerfabr. Fraustadt	12	97,75bzG

Bergwerks- u. Hütten-Ges.		
Anhalter Kohlenwerke	4½	— —
Baroper Walzwerk	0	57,75bzG
Berzelius	9	117,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	174,75bz
Consol. Marie	0	46,75G
Duxer Kohlen kon.	12	178,50bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	4	70,30G
Georg-Marien-St.-A.	5	72,60bzG
do. St.-Pr.	4	98,75bz
Harzer Eisenw. konv.	0	— —
do. do. St.-Pr.	0	— —
Hugo Bergwerk	7	164,50bz
Inowrazlaw, Steinsalzb.	1	52,50bzG
Kattowitzer	8	142,25bzG
Königin-Marienhütte	1½	55,60bzG
König Wilhelm conv.	3	117,00bzB
do. St.-Pr.	8	182,25bz
Leopoldsgrub. Edderitz	4½	94,00bzG
Rheinische Stahl Lit. C.	10	159,50bzG

Oblig. v. Indust.- u. Bergw.-Ges.		
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	103,75bzG
Aschersleb. Kaliwerke	5	105,00B
Bochumer Gusstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	108,75G
Dortmunder Union	5	111,00bzB
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	100,25G
Hamb. Packetfahrt	4	101,20G
Laurahütte	4½	105,50bzB
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	100,60bz
Oberschl. Eisen-Ind.	4½	103,70bz
v. Tiele-Winkler	4	— —
Westf. Gruben-Verein	5	— —
Zoologischer Garten	5	— —

Leipziger Börse, 4. Januar

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.		94,80G	4	Hausf. Gew. 1882	500	103,00bz
3	do.		1000	4½	do. 1879		100,00B
3	do.		500	3	do. Em. 1875		100,00B
			Thlr.	4	Lpz. Stadtobl. 1884		104,25G
3⅔	Staatsanl. 1855		100% 97,00B	4½	do. 1876		104,25G
3½	do. 67 kv. 4⅔		500% 102,25G	3½	Alth. Landoblig.	1000	102,25G
3½	Landrentenbr.		500 100,25B	3½	do do.	5000	102,25G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
9,97	Altenburg-Zeitz	235,00B	
72 fl.	Aussig-Teplt. 500 fl.	350,25bzB	
8	Böhm. Westb. (5%)	166,00G	
8 10	Buschtehrad. Lit. A.	253,25G	
8 10½	do. do. B.	263,00B	
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	106,00G	
6	Graz-Köflach.	134,00B	
0	Saalbahn	33,75G	
0	Weimar-Gera	16,60bzG	
1,15	Werrabahn	60,50G	

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
8,8	Altenburg-Zeitz	212,00G	
2½ fl.	Dux-Bodenb. Lit. A	128,00G	
2½ fl.	do. do. B.	128,00G	

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
8	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	190,00G	
5½	Dresdener Bank	158,00G	
5⅔	Gothaer Privatb.	118,00G	
6	Leipziger Bank	137,50G	
6	Sächs. Bank	119,60bzG	
4	Zwickauer	— —	

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		
6	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermn.)	116,75bzG	
4	Crüllw. Papierfabr.	— —	
—	4⅔ do. Schildveschr.	100,50G	
1½	Dürstewitz-Rattm.	35,50B	
2	D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	65,00G	
4½	Gerser Jutesp. u. W.	103,00G	
2	Germania (Schaw & Sohn)	118,75G	
0	Hallesche Str.-B.	90,75G	
1½	Kette Elbe.-G.-Akt.	31,50G	
7	Körbisd. Zuckerfb.	93,00bz	
5	Leipz. Baubank	82,50G	
10	do. Bierb. Reuto. v. Rieluck & Co.	189,00bzG	
8	Lpz. Kammgarnsp.	— —	
5½	do. Malzf. Schkeud.	145,00G	
0	Mansfelder Kupe p St. M.	260,00B	
3⅔	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	80,50B	
7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	148,50G	
12	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	204,25G	
9½	Thür. Gasges. Erf.	174,00G	
9½	do. Stamm-Pr.	174,00G	
6½	S.-Thür. Br.-V. St.	— —	
6½	do. St.-Prior.	— —	
4	Zeitzer Par. u. S.-A.	73,00G	
—	do. do. Oblig.	105,50G	
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,60B	
6½	Zuckerfab. Glauzig	97,50bz	
12	Zuckerraff. Halle	137,75G	

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer	103,85G	
5	Böhm. Nordbahn	103,50G	
4	do. do. Gold	103,00G	
5	Buschtehrad. B. Nbr.	105,75B	
5	do. Em. 1871	105,75G	
5	do. do. 1872	105,75G	
4½	do. Gold	103,30G	
5	Dux-Bodenbach	103,75G	
5	do. Em. 1871	103,75G	
5	do. do. 1874	110,30G	
4½	Graz-Köflacher	99,00G	
5	do. Em. v. 1871 u. 72	101,30B	
4	Kaschau-Oderberg	96,30G	
4	Prag-Dux Gold	103,00G	
5	do. Gold	112,80G	
5	Prag-Turnau	103,25B	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950105016/fragment/page=0003

Wichtig für Hausbesitzer.

Der gegenwärtig wieder flüssig gewordene Geldstand legt dem Hausbesitzer, welcher noch Hypotheken aus früheren Jahren zu hohem Zinsfuss auf seinen Grundstücken ruhen hat, die Pflicht auf, **diese Hypotheken zu convertiren** und sich den dauernden Genuss von **4 und 4¼%igem Geld** zu sichern.

Ich offerire seitens der von mir vertretenen Finanz-Institute:

Hypotheken-Capital à 4% u. 4¼% je nach Lage bis ⁶/₁₀ der Taxe

10 Jahre unkündbar.

Bei Benutzung eines solchen Darlehns lassen sich in den meisten Fällen die I. Hypothek mit der II. und event. III. Post zusammen in **eine einzige erste** verwandeln — ein Vortheil, den jeder Hausbesitzer wahrnehmen sollte.

Mit Unrecht scheuen Viele die relativ nur **geringen Kosten,** die eine solche Vereinigung des Hypotheken-Standes erfordert — in Wirklichkeit sind sie **sehr schnell wieder beigebracht,** umsomehr als die Darlehen auf **10 Jahre unkündbar** gegeben werden, wodurch sich jeder Hausherr auch für schwerere Verhältnisse, wie Kriegszeiten etc., sichern kann. — Das Publikum lernt die **Vortheile, die die Instituts-Gelder** vor dem Privat-Capital bieten, immer mehr und mehr kennen — das **Bank-Geld** ist in absehbarer Zeit, es mag kommen wie es will, **keiner Kündigung** ausgesetzt, wie dies bei Privat-Geld in Folge von Sterbefällen, Erbregulirungen, Familien-Verhältnissen etc. jeden Tag unvermuthet kommen kann. — Es sollte daher kein Hausbesitzer die momentane Chance, die der Geldmarkt bietet (in letzter Zeit war eine so günstige Offerte **nicht** möglich) unbenutzt lassen; — ich bin zu jeder weiteren Auskunft — selbstredend kostenfrei — gern bereit.

Neubauten können schon im Rohbau beliehen werden. (s

M. Oberlaender, Bank-Commission, Comtoir: Kaulenberg 1 (im Hause der Dresdener Bierhalle).

Staatlich genehmigte

Privatknabenschule in Halle a/S.,

Friedrichstr. 24.

Unterricht in Klassen von geringer Schülerzahl.

Vorschul-Gymnasial- und Realklassen.

F. Hütter. **A. Zander.** (s

Gründlichen Clavierunterricht

ertheilt nach leicht faßl. Methode an Erwachsene und Kinder (s

C. Loewendahl, Schülerin d. Cölner Conservatoriums, **Zinksgartenstr. 12, II.**

Tanz-Unterricht.

Zu meinem **Freitag den 18. Januar** im **Etablissement „Rosenthal“** beginnenden **II. Winterkursus für Abtheilungen und einzelne Personen** werden gefl. Anmeldungen jederzeit entgegengenommen. Gleichzeitig empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum zum Einüben von **Schautänzen** ꝛc.

Ad. Fröbe, Tanzlehrer, **Dreyhauptstr. 2, III.,** neuer Marktpl.

Gasglühlicht

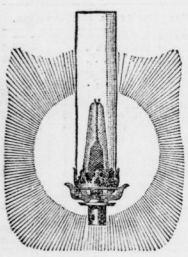

verbraucht bei täglich 4stündiger Brennduer pro Jahr und Flamme

für ca. ℳ 26 Gas u. giebt 60 Kerzen Leuchtkraft, Gasschnittbrenner

für ca. ℳ 39 Gas u. giebt 15 Kerzen Leuchtkraft, Gasrundbrenner

für ca. ℳ 65 Gas u. giebt 20 Kerzen Leuchtkraft.

Somit tritt bei Gasglühlicht-Benutzung eine **Gas-Ersparniß** gegen

Schnittbrenner von ℳ 13 pro Flamme u. Jahr,

Rundbrenner „ „ 29 „ „ „ „

ein bei 3—4mal größerer Helligkeit.

Die Preise für **compl. Auer-Gasglühlicht-Apparate** sind von 15 Mk. auf 10 Mk. und die für **Glühkörper** von Mk. 2,40 auf Mk. 2,20 excl. Montage herabgesetzt.

Echte Auer'sche Gasglühlicht-Apparate und Glühkörper sind **nur** von mir zu beziehen.

Zu **allen Nachahmungen** liefere ich Ersatzglühkörper **nicht.**

Gasglühlicht-Anlagen führt aus u. übernimmt deren Instandhaltung im Abonnement

F. A. Richter, Franckestraße 7 und **Gr. Ulrichstraße 56.**

Fernsprecher 753. (r

F. Herbst & Co., Halle a. S.

empfehlen als Specialität:

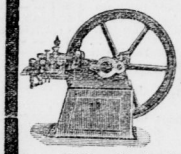

Gas- und Petroleum-Motoren.

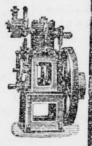

Billigste, beste u. zuverlässigste **Betriebskraft** für die **Klein-Industrie.**

Billige Preise bei coulanten Zahlungsbedingungen. [r

Patent-Stahlpanzer-Geldschränke

Gold. Medaille 1892 **neuester Construction** Gold. Medaille 1892

aus einem Stück gebogen, mit starken Winkeleisen-Umfassungsringen, tiefliegenden Thüren und patentirten Hauptschlössern.

Größte Sicherheit gegen Feuer, Fall und Einbruch.

Von ℳ 150 an. Catalog gratis.

Cassetten von ℳ 8 an.

F. Lauenroth, **Geiststraße Nr. 16,** neben der Adlerapotheke. (r

---

Aufsehen erregt

die wunderbare Wirkung der

CRÈME IRIS

Der Teint wird blendend weiss und tadellos rein, die Haut sammtweich und jugendfrisch. **Alle Damen,** die täglich **Crème Iris** gebrauchen, machen Furore wegen ihres schönen Teints. — Frappante Wirkung bei aufgesprungener, rissiger und spröder Haut, Hautjucken und Röthe. Man überzeuge sich durch die Anwendung davon. Preis Mk. 1,50.

Enorm ausgiebig, (ad **Monate zureichend,** daher **billiger** als andere ähnliche Präparate und seien sie zu noch so geringem Preise erhältlich. Vorräthig in Apotheken, besseren Drogerien und Parfumerien oder direct von Apoth **Weiss & Co.** in **Giessen,** in Halle in den Drogerien von **P. Evers, E. Jentzsch, G. Oswald, F. Patz, Röhling & Trobsch, M. Waitsgott** u. **G. Zeising.**

Bevorzugteste Toilette-Crème der eleganten Welt.

Die **natürlichen** **Wildunger Mineralwässer**

der **Georg-Victor-** und **Helenen-Quelle** sind altbewährt und unübertroffen bei allen **Nieren-, Blasen-** und **Steinleiden,** sehr wirksam bei **Magen-** und **Darmkatarrhen,** bei **Störungen** der **Blutmischung,** als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Wasser, käuflich in den Mineralwasserhandlungen und Apotheken, versendet in stets frischer Füllung die Unterzeichnete. Versand in 1894 über 760,000 Flaschen. Das im Handel vorkommende angebliche **Wildunger Salz** ist ein zum Theil **unlösliches,** nahezu **werthloses** künstliches Fabrikat. Aus hiesigen Quellen werden keine Salze bereitet. Schriften gratis und frei.

Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Actien-Gesellschaft. (ad

---

Beamtenschule Lommatzsch im Königr. Sachsen

unter staatl. Aufsicht, Internat, bereitet junge Leute im Alt. v. 14—20 Jahr., auch **Militäranwärter** für die verschiedenen mittl-ren Beamtenlaufbahnen (Post, Eisenbahn u. s. w.) u. f. d. Einj.-Freiw.-Exam. billig u. gründlich vor. Erfolge bisher sehr gut. Ausk. kostenfr. d. d. Magistrat u. d. Dir. W. Hohn. (ad

---

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der Handelsfrau **Anna Hintsch** zu **Giebichenstein** soll das zur Konkursmasse gehörige, auf **694,42 Mark** abgeschätzte

Schnitt- und Wollwaaren-Lager

Montag den 7. Januar 1895 Vormittags 11 Uhr in dem bisherigen Geschäftslokale, **Große Brunnenstraße 50,** im Ganzen verkauft werden. Verpflichtung an demselben Tage von 10 Uhr ab, ev. auf Wunsch auch vorher.

Halle a/S., den 2. Januar 1895. (s

J. Ed. Peuschel, Konkursverwalter.

Zur Orientirung empfohlen:

Soll ich eine Vermögensanzeige abgeben?

Kurze Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 und der dazu erlassenen Anweisung des Finanzministers (im Anhange das Ergänzungssteuergesetz)

von H. Geyer, Regierungs-Assessor zu Hannover.

4 Bogen gr. 8⁰ broschirt 80 Pfg. (ar

Hannover u. **Leipzig.** **Hahn'sche Buchhandlung.**

Carl Kästner, Leipzig,

Blumengasse Nr. 10 u. 12,

Lieferant der Reichsbank und Post,

empfiehlt **bestbewährte**

feuer- und diebessichere

Geldschränke.

Höchste Sicherheit bei billigsten Preisen.

Zurückgesetzte Contobücher

hat mit **25% Nachlaß** abzugeben

Aug. Weddy, **Papierhandlung, Leipz. Str. 22.** (d

Frische Eier

à Mandel **85** Pfg.

Feine frische Butter

zu aussergewöhnlich **billigen Preisen.** (r

F. H. Krause, Gr. Ulrichstrasse 24, Leipziger Strasse 96.

Gentber's enthülster und entbitterter

Mansfelder Kaffee

ist der beste und billigste Gerstenkaffee, in Geschmack und Aroma unübertroffen. (ar

Er ist der beste, weil ihm durch die Schälung der Gerste der strohige Geschmack genommen und durch ein besonderes zum Patent angemeldetes Verfahren der Gerste der Bitterstoff entzogen ist, sodaß der Kaffee einen milden, angenehmen und dem Bohnenkaffee äußerst ähnlichen Geschmack erhält. Er ist der billigste, weil 15 Gramm genügen, um einen Liter wohlschmeckenden Kaffee herzustellen, während man selbst von den besten Malzkaffees 40 Gramm dazu gebraucht.

Vertreter: **Friedr. Kohl, Marienstraße 4.**

Nur 12 monatl. aufeinanderfolg. u. je einer am

Ersten jeden Monats

stattfindenden grossen Ziehungen, in welchen

jedes Los sofort ein. Treffer

sicher erhält. Der Teilnehmer kann durch dieselben von den in Treffern à Mark **500000, 400000, 300000 etc.** zur Auszahlung gelangenden ca

20 Millionen

bis ca. Mark 20000, 15000, 10000 etc., mindestens aber nicht ganz den halben garantirten Einsatz gewinnen. Prospekte und Ziehungslisten gratis. Jahresbeitrag für alle 12 Ziehungen **Mk. 120.—** oder pro Ziehung nur **Mk. 10.—, die Hälfte davon Mk. 5.—, ein Viertel Mk. 2.50. Anmeldungen bis spätestens den 28. jeden Monats.** Alleinige Zeichnungs-Stelle: Alois Bernhard, Frankfurt a. M.

Journal-Abonnements

Bazar	pro Quartal 2,50
Fliegende Blätter	p. Sem. 6,70
Humoristische Blätter	pro Quartal 1,—
Daheim	„ „ 2,—
Für's Haus	„ „ 1,—
Gartenlaube	„ „ 1,75
Frauenfleiß	„ „ 0,75
Frauenzeitung	„ „ 2,50
Kindergarderobe	„ „ 0,60
Wiener Mode	„ „ 2,50
Mode und Haus	„ „ 1,—
dito mit colorirtem Modebild	Quartal 1,25
Modenwelt	„ 1,25
Große Modenwelt	„ 1,—
Kleine „	„ 0,75
Nord und Süd	„ 6,—
Deutsche Romanbibliothek	pro Quartal 2,—
Deutsche Romanzeitung	pro Quartal 3,50
Ueber Land und Meer	pro Quartal 3,—
Wäschezeitung	„ 0,60
Westermann's Monatshefte	pro Quartal 4,—
Illustrirte Zeitung	„ 7,—

Zu prompter Lieferung genannter, sowie sämmtlicher anderen in- und **ausländischen** Zeitschriften empfiehlt sich

Otto Hendel, Sortiment, **Markt.** (h

Für Damenschneiderei

sämmtliche Artikel

zu Engros-Preisen

Berliner Engros-Lager,

Große Ulrichstraße 32. (z

Leichter Schlitten,

ein- und zweisitzig, **zu verkaufen**

Große Ulrichstraße 53. (s

Offerte für

Hôtels, Pensionate etc.

8 Pfd. **feinste Tafelbutter**	für ℳ	8,80
8 Pfd. **feine Tafelbutter**	„ „	8,00
8 Pfd. **feine Kochbutter**	„ „	7,20
8 Pfd. **feines Liesen-Schmalz**	„ „	4,75

versende incl. sauberer bester Verpackung für Halle frei Haus. (r

F. H. Krause, **Gr. Ulrichstr. 24.**

Die Expeditionen der Saale-Zeitung befinden sich

Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und **Markt 24** (Waaggebäude).

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit Unterhaltungsblatt und Blätter fürs Haus.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950105016/fragment/page=0004